

# „Südliches Anhalt“



## HALLOWEEN

### Nacht der Gespenster und frechen Streiche

Vor der Nacht zu Allerheiligen feierten im Altertum Kelten und Angelsachsen Sommerende und Neujahr. Auf Hügeln entfachten sie Freudenfeuer, um böse Geister zu vertreiben. Die Seelen der Toten kehrten in ihre alten Häuser zurück. Und es war überdies die günstigste Zeit, um in die Zukunft zu schauen. Viele der heidnischen Riten flossen ins Christentum ein.

Und vor allem irische Auswanderer brachten Halloween nach Nordamerika, in die heutige Stammregion des Brauchs.

In erster Linie aber ist Halloween heute die Nacht der Streiche. Kinder klopfen an die Türen der Nachbarn und drohen, einen Schabernack auszuknobeln, wenn sie nicht reichlich mit Süßigkeiten beschenkt werden. Erwachsene gehen lieber zu Halloween-Partys, die bevorzugt auf Burgen oder vor anderen gruseligen Kulissen stattfinden.

Gemeinsam ist der schaurigen Bande der Halloween-Anhänger die Liebe zu einer ganz bestimmten Feldfrucht - dem Kürbis: Deckel und Fruchtfleisch werden entfernt, mit dem Messer schneidet man schräge Augen und einen fratzenhaften Mund heraus. Eine Kerze im Innern verwandelt das Ganze schließlich in eine gespenstische Laterne.



Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortowitz  
Trebichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Gölsau  
Wieskau  
Zehbitz

## Amtliche Mitteilungen

### VGem “Südliches Anhalt”

#### Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt” jetzt im Netz

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt ist seit dem 04.10.2005 im Internet unter der Adresse [www.vg-suedliches-anhalt.de](http://www.vg-suedliches-anhalt.de) mit einer eigenen Homepage vertreten. Diese Internetpräsenz wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt im Rahmen einer Praktikumsarbeit erstellt.

In der Präsentation erfahren Sie Interessantes zu den 20 Mitgliedsgemeinden und den zwei Mitgliedsstädten und zur Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt” selbst.

Natürlich erheben wir mit unserem Internetauftritt nicht den Anspruch, dass ab dem ersten Tag der Online-Schaltung der Homepage ein vollständiger Überblick über alle Aktivitäten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt. Wir verstehen den jetzigen Auftritt im Netz als ersten Schritt beim Aufbau eines umfassenden Informationssystems für unseren Bereich, der sich nach und nach entwickeln wird. Dabei sind wir für Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft und für Zuarbeiten aus den ortsansässigen Vereinen und Institutionen dankbar.

In diesem Sinne wünsche ich uns einen regen Dialog und viele Besucher auf unserer Homepage.

*Peter Nössler*

*Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes*

#### Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem “Südliches Anhalt”

##### **Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau:**

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Haus I, Zimmer 109 des Verwaltungsamtes in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31.

##### **Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:**

- nach Vereinbarung  
Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 034976/24214 vereinbart werden.

##### **Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:**

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge unter der Rufnummer 034977/40311 vereinbart werden.

### Gemeinde Edderitz

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Gemeinderatssitzung Edderitz

**Am Montag, dem 24.10.2005, 18.00 Uhr** findet im Sitzungsraum der Gemeinde Edderitz, Leninplatz 8 in 06388 Edderitz eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2005 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

4. Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse
5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Ausscheidens eines Gemeinderates  
- Sitzungsvorlage Nr. IV/94 -
6. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2005 und zum geänderten und fortgeführten Haushaltssicherungskonzept 2005 - 2013 sowie deren Bekanntmachung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Rechtsschutzversicherung
8. Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### **B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
  13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 12.09.2005 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
  14. Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse
  15. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses IV/75  
- Sitzungsvorlage Nr. IV/95 -
  16. Beratung und Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit  
- Sitzungsvorlage Nr. IV/91 -
  17. Beratung und Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit  
- Sitzungsvorlage Nr. IV/92 -
  18. Mitteilungen des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
  19. Anfragen und Anregungen
  20. Schließung der Sitzung
- Edderitz, den 10.10.2005  
*gez. Tesche*  
Bürgermeister

### Gemeinde Fraßdorf

#### Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2001

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf, Beschluss-Nr. 8/2005 vom 13.09.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **24.10.2005 bis 02.11.2005** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt”, 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, Zimmer 125:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Fraßdorf, den 04.10.2005



Peine



## Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf, Beschluss-Nr. 9/2005 vom 13.09.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **24.10.2005 bis 02.11.2005** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", 06369 Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, Zimmer 125:

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Fraßdorf, den 04.10.2005



Peine



## Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf, Beschluss-Nr. 10/2005 vom 13.09.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **24.10.2005 bis 02.11.2005** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", 06369 Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, Zimmer 125:

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Fraßdorf, den 04.10.2005



Peine



### Gemeinde Glauzig

#### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig am 13.09.2005 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
51/2005	Bevollmächtigung des Vertreters der Gemeinde Glauzig in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" Löbejün in einer Beschlusssache

#### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig am 04.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
49/2005	die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005
50/2005	die Vergabe zur Lieferung einer TS 8/8 für die FF Glauzig
53/2005	die Beauftragung der Verwaltung, einen Satzungsentwurf zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer von der Gemeinde erhebt, zu erstellen.

### Stadt Gröbzig

#### In der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2005 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
IV/183	eine Rechtsangelegenheit

#### In der Sitzung des Stadtrates am 06.10.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
IV/155	die Ermächtigung des Bürgermeisters in einer Beschlusssache
IV/165	die Feststellung des Ausscheidens von Stadtrat H.-H. Hennig
IV/166	die Feststellung des Ausscheidens von Herr S. Schleicher als Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses des Stadtrates
IV/167	die Ablehnung einer Satzung mit einmaligen Straßenausbaubeiträgen
IV/168	die Ablehnung einer rückwirkenden Beitragserhebung von Straßenausbaubeiträgen
IV/172	eine Grundstücksangelegenheit
IV/173	eine Grundstücksangelegenheit
IV/174	die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2005 sowie deren Bekanntmachung
IV/175	eine Grundstücksangelegenheit
IV/176	eine Vergabeentscheidung
IV/177	die Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wörbzig und dessen Stellvertreters
IV/179	die Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/158 und erneute Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln beim ALV Anhalt im Rahmen des ländlichen Wegebbaus für das Jahr 2006

### Bekanntmachung

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wörbzig findet dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr im Gemeindebüro der Ortschaft Wörbzig, An der alten Schule 7, statt.

*Schüppel*  
Ortsbürgermeister

### Gemeinde Großbadegast

### Bekanntmachung

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich habe in den letzten Monaten feststellen müssen, dass die angebotenen Bürgermeistersprechstunden in einem so geringen Umfang wahrgenommen werden, dass ich mich nunmehr entschieden habe, meine Vor-Ort-Sprechstunden auf einen Tag im Monat zu beschränken. Um die Qualität meiner Arbeit zu verbessern und die notwendige Bürgernähe zu bewahren, möchte ich eine andere Methodik der Terminvereinbarungen einführen. Mir ist in letzter Zeit bewusst geworden, dass zuvor telefonisch vereinbarte Vor-Ort-Termine wesentlich effektiver sind, da sich die eventuell in der Sprechstunde aufgeworfenen Probleme meist nur vor Ort klären ließen.

Aus diesem Grund veröffentliche ich hiermit nochmals meine Telefonnummer, um im Bedarfsfall einen Termin zu vereinbaren.

Telefon: 03496/439072  
03496/437042  
Mobil: 0179/7432877  
0176/21153577

Meine monatlichen Sprechstunden werden, ab Oktober 2005, zu jedem 3. Freitag im Monat in der Zeit zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durchgeführt.

Termine für 2005: 21.10.2005  
18.11.2005  
16.12.2005

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

*gez. Friedrich*  
Bürgermeister



## Gemeinde Prosigk

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gemeinderatssitzung Prosigk

Am Montag, dem 24.10.2005, um 19.00 Uhr, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk die nächste Sitzung des Gemeinderates Prosigk statt.

#### Tagesordnung:

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2005 und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Prosigk  
Vorlage Nr. V/20/2005
6. Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss-sache  
Vorlage Nr. V/26/2005
7. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Prosigk  
Vorlage Nr. V/30/2005
8. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Prosigk  
Vorlage Nr. V/31/2005
9. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsentwurf über die Erhebung einer Gewässerumlage  
Vorlage Nr. V/32/2005
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B: Nichtöffentlicher Teil

13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2005 und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift
15. Aufhebung des Beschlusses Nr. 156/2003 vom 20.06.2003  
Vorlage Nr. V/25/2005
16. Vergabe - Reinigungsvertrag Kindergarten Prosigk  
Vorlage Nr. V/28/2005
17. Abschluss einer Vereinbarung zur Pflege eines Grabens in Prosigk  
Vorlage Nr. V/29/2005
18. Bericht des Bürgermeisters über wichtige nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Stellungnahme zu Bauanträgen
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Richter

Vorsitzender

#### In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 26.09.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
V/19/2005	die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Erhebung einer Gewässerumlage
V/21/2005	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zur 4., 5., 6., 8. und 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Östlich Damaschkeweg" in Köthen (Anhalt)
V/22/2005	Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zur 4., 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Alte Straße" in Köthen (Anhalt)
V/23/2005	die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Beiderseits der Merziener Straße" in Köthen (Anhalt)

B-Nr.	Beschluss über ...
V/17/2005	die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Prosigk und der envia Mitteldeutsche Energie AG, Errichtung einer Trafostation
V/18/2005	die Kündigung eines Straßenbeleuchtungsvertrages den Abschluss von Versicherungen
V/24/2005	die 1. Änderung des Bebauungsplanes B1 "Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau Nord-Ost" der Gemeinde Weißandt-Görlau
V/27/2005	

### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Prosigk

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Prosigk in seiner Sitzung am 12.08.2005 die Neufassung der Hauptsatzung:

#### I. Allgemeines

##### § 1

#### Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen "Prosigk".

##### § 2

#### Gemeindegebiet

(1) Das Gemeindegebiet wird in folgende Ortsteile untergliedert:

- a) Cosa
- b) Fernsdorf
- c) Pösigk
- d) Prosigk
- e) Ziebigk

(2) Die Ortsteile führen ihren Namen und als Zusatz "Gemeinde Prosigk";  
beim Ortsteil Prosigk entfällt der Zusatz.

##### § 3

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt kein Wappen und keine Flagge.
- (2) Die Gemeinde führt ein großes und ein kleines Dienstsiegel, welche den nachfolgenden Siegelabdrucken entsprechen. Die Umschrift des großen und des kleinen Dienstsiegels lautet: "Gemeinde Prosigk, Landkreis Köthen".
- (3) Die Führung der Dienstsiegel ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann leitende Bedienstete des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" mit der Führung der Dienstsiegel beauftragen.

#### II. Organe

##### § 4

#### Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäten) und dem Bürgermeister. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 GO-LSA.
- (2) Der Gemeinderat wählt gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte einen Stellvertreter für die Vertretung des Vorsitzenden des Gemeinderates. Dieser vertritt den Bürgermeister als Sitzungsleiter im Gemeinderat (§ 49 Abs. 1 GO LSA). Er ist zugleich allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall gemäß § 64 Abs. 1 GO LSA.
- (3) Der Stellvertreter kann mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

##### § 5

#### Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die als beschließende oder beratende Ausschüsse tätig werden. Ständige Ausschüsse und ihre Größe sind in der Hauptsatzung festzulegen. Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gebildet. Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse widerruflich als Mitglieder berufen, wobei die Zahl sachkundigen Einwohner die der Gemeinderäte nicht erreichen darf.

##### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben. (Vermögenswert übersteigt jährlich nicht 5.000,00 €).

Der Bürgermeister kann die Geschäfte der laufenden Verwaltung deren Vermögenswert jährlich 2.500,00 € nicht übersteigt der Verwaltungsgemeinschaft übertragen.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 GO LSA, deren Vermögenswert 5.000,00 Euro nicht übersteigt,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
3. nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 97 Abs. 1 Satz 2 GO LSA und nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 99 Abs. 5 GO LSA. Als nach Umfang oder Bedeutung nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie die Wertgrenze von 5.000,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.
4. Vergabe von Aufträgen entsprechend der VOL/VOB deren Wert im Einzelnen 2.500,00 Euro nicht übersteigt.

### § 7

#### Geschäftsordnung

Das Verfahren des Gemeinderates und der Ausschüsse wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

### § 8

#### Entschädigung

Ehrenamtlich Tätigen sind nach Maßgabe der Entschädigungssatzung angemessene Aufwandsentschädigungen zu gewähren.

### III. Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

#### § 9

##### Unterrichtung der Einwohner

(1) Einwohnerversammlungen ruft der Bürgermeister mindestens einmal im Jahr ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.

(2) Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

### § 10

#### Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat hält nach Maßgabe des Bedarfs im Anschluss an ordentliche öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.

Findet sich kein Bürger zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

### § 11

#### Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 GO LSA genannten wichtigen Gründe in Angelegenheiten der Gemeinde Prosigk statt.

### IV. Ehrenbürger

#### § 12

##### Ehrenbürger

Die Verteilung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

### V. Öffentliche Bekanntmachungen

#### § 13

##### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen grundsätzlich im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt".

(2) Ist in anderen Vorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang bestimmt oder sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem "Südliches Anhalt" während der Dienststunden, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Dauer der Auslegung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" hingewiesen.

(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt". Bei außerplanmäßigen Sitzungen und Sitzungen mit verkürzter Ladung erfolgt die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort spätestens am Tag vor der Sitzung in der Mitteldeutschen Zeitung (Lokalausgabe Köthen).

(4) Ist eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich oder ist aus zeitlichen Gründen eine Bekanntmachung im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt nicht ausreichend, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in den nachfolgend genannten Schaukästen:

Ortsteil Cosa:	Cosaer Straße 13
Ortsteil Fernsdorf:	Lange Straße 4
Ortsteil Pösigk:	Pösigker Straße 4
Ortsteil Prosigk:	Lindenstraße 5
	Schulstraße 21
Ortsteil Ziebigk:	Ziebigker Straße 21

durch Aushang.

Auf diese Bekanntmachung wird im darauf folgenden Amts- und Mitteilungsblatt hingewiesen.

Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

### VI. Verwaltung

#### § 14

##### Verwaltung

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung.

### VII. Schlussvorschriften, In-Kraft-Treten

#### § 15

##### Sprachliche Gestaltung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 16

##### In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Prosigk vom 21.03.2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26.11.2004 und die Hauptsatzung der Gemeinde Cosa vom 27.03.2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29.11.2004 außer Kraft. Die vorstehende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Prosigk wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 04.10.2005 (AZ 15 12 01/33) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Prosigk, den 06.10.2005






## Stadt Radegast

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Stadtratssitzung Radegast

Am Montag, dem 24.10.2005, 19.00 Uhr findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Straße 8, 06369 Radegast, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Radegast statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbot
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde  
Beratung und Beschlussfassung:
10. Mandatsniederlegung eines Stadratsmitgliedes
11. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Radegast
12. Beratung zum Bebauungsplan 02 Wohngebiet "Anhaltstraße - Straße der Einheit"
13. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Gewässerumlage (Gewässerumlagesatzung und Ergänzungssatzung)
14. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofsatzung der Stadt Radegast
15. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Radegast
16. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B 1 "Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlitz Nord-Ost" der Gemeinde Weißandt-Görlitz
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B: Nichtöffentlicher Teil

19. Feststellung des Mitwirkungsverbot
20. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
21. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
22. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
23. Anfragen und Anregungen (nichtöffentlich)
24. Schließung der Sitzung

Radegast, den 10.10.2005

gez. Graf

Bürgermeister

#### In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 26.09.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über:
63/2005	den Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes der Stadt Radegast für Wasserversorgung und Kommunalwohnungen
64/2005	den Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes der Stadt Radegast für Wasserversorgung und Kommunalwohnungen
66/2005	den Nachtragshaushaltsplan 2005 der Stadt Radegast einschließlich Haushaltskonsolidierungsprogramm
67/2005	Aufhebung des Beschlusses Nr. 15/2004 des Stadtrates Radegast vom 13.09.2004 - Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01 "Wohngebiet Anhaltstraße - Straße der Einheit"
68/2005	Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/2004 des Stadtrates Radegast vom 13.09.2004 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01 "Wohngebiet Anhaltstraße - Straße der Einheit"
71/2005	Vergabe Erstellung Landschaftsplan der Stadt Radegast
72/2005	Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Radegast - Innenstadt"
73/2005	Auffüllung von Bausparverträgen
74/2005	die Beauftragung der Verwaltung, einen Satzungsentwurf zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer von der Stadt erhebt, zu erstellen

#### Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadt Radegast

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 und Verwendung des Jahresverlustes

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss wie folgt mit:

#### Betriebszweig Wasserversorgung und Kommunalwohnungen gesamt

##### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2001

	Wasser DM	Wohnungen DM	gesamt DM
1.1. Bilanzsumme	1.029.774,37	4.919.688,06	5.946.700,68
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf			
- das Anlagevermögen	771.569,00	4.592.288,00	5.363.857,00
- das Umlaufvermögen	258.205,37	327.400,06	582.843,68
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf			
- das Eigenkapital	88.529,05	2.738.967,38	2.827.496,43
- die Rückstellungen	23.249,33	17.950,00	41.199,33
- die Verbindlichkeiten	917.995,99	2.162.770,68	3.078.004,92
1.2. Jahresverlust	- 13.682,07	- 62,42	- 13.744,49
1.2.1. Summe der Erträge	182.821,06	500.277,78	683.098,84
1.2.2. Summe der Aufwendungen	196.503,13	500.340,20	696.843,33

Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Vorlage des Testates zum Jahresabschluss 2001 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes die Entlastung zu erteilen und den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 13.682,07 DM für den BZ Wasser in Höhe von 62,42 DM für den BZ Kommunalwohnungen auf die neue Rechnung vorzutragen.

**2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes****2.1. bei einem Jahresgewinn**

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

**2.2. bei einem Jahresverlust**

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers

**c) auf neue Rechnung vorzutragen** - 13.682,07 - 62,42 - 13.744,49

Der Jahresabschluss 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 24.10.2005 bis 04.11.2005 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Haus 1, Zimmer 124.

Montag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Radegast, den 29.09.2005

Graf

Bürgermeister

**Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadt Radegast****Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 und Verwendung des Jahresverlustes**

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss wie folgt mit:

**Betriebszweig Wasserversorgung und Kommunalwohnungen gesamt**

Feststellung des Jahresabschlusses 2002

	<b>Wasser Euro</b>	<b>Wohnungen Euro</b>	<b>gesamt Euro</b>
1.			
1.1. Bilanzsumme	451.965,41	2.484.087,49	2.928.198,35
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf			
- das Anlagevermögen	385.372,02	2.309.794,17	2.695.166,19
- das Umlaufvermögen	66.593,39	174.293,32	233.032,16
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf			
- das Eigenkapital	21.290,17	1.383.800,65	1.405.090,82
- die Rückstellungen	13.790,89	12.515,00	26.305,89
- die Verbindlichkeiten	416.884,35	1.087.771,84	1.496.801,64
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust	<b>- 23.974,02</b>	<b>- 16.611,13</b>	<b>- 40.585,15</b>
1.2.1. Summe der Erträge	88.110,89	229.148,28	308.620,06
1.2.2. Summe der Aufwendungen	112.084,91	245.759,41	344.205,21

Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Vorlage des Testates zum Jahresabschluss 2002 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes die Entlastung zu erteilen und den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 23.974,02 € für den BZ Wasser in Höhe von 16.611,13 € für den BZ Kommunalwohnungen auf die neue Rechnung vorzutragen.

**2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes****2.1. bei einem Jahresgewinn**

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

**2.2. bei einem Jahresverlust**

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers

**c) auf neue Rechnung vorzutragen** - 23.974,02 - 16.611,13 - 40.585,15

Der Jahresabschluss 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 24.10.2005 bis 04.11.2005 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Haus 1, Zimmer 124.

Montag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Radegast, den 29.09.2005

Graf

Bürgermeister



## Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Reupzig am 06.10.2005  
wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
4/2005	die Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss Sache
5/2005	die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse für die Sondernutzung öffentlicher Straßen und Flächen in der Gemeinde Reupzig
6/2005	die 1. Änderungssatzung zur Straßensondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Reupzig
7/2005	Personalangelegenheit

### Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung für die Gemeinde Reupzig

Auf der Grundlage der §§ 3, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) i. V. m. § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der jetzt gültigen Fassung und § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz vom 19.04.1994 (BGBl. I S. 854) in der jetzt gültigen Fassung und auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 06.10.2005 die Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung vom 04.09.2003 und dem dazugehörigen Gebührentarif beschlossen.

#### § 1

Die Straßensondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Reupzig wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
Sondernutzungen, die nach § 6 der Straßensondernutzungs-  
satzung der Gemeinde Reupzig keiner Erlaubnis bedürfen,  
bleiben gebührenfrei.
2. Die Absätze 5 und 6 im § 1 werden ersatzlos gestrichen.
3. Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
(1) Die Gebührenschild entsteht  
a) bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;  
b) für Sondernutzungen, für die bei In-Kraft-Treten dieser Sat-  
zung eine Erlaubnis bereits erteilt war;  
mit In-Kraft-Treten der Satzung; Beträge die auf Grund bisheriger  
Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet;  
e) für unerlaubte Sondernutzungen: mit deren Beginn  
f) für Sondernutzungen auf Widerruf: erstmalig bei der Erteilung  
der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für nachfolgen-  
de Jahre wie im Bescheid festgesetzt.

#### § 2

Der Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung wird  
unter Ziffer 7 wie folgt geändert:

- |                                                |                                                           |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 7. Aufstellen von Imbisswagen<br>bzw. -ständen | je angefangenen qm<br>täglich 1,00 €<br>mindestens 5,00 € |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Reupzig, den 06.10.2005



Burghause  
Bürgermeister

### Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse für die Sondernutzung öffentlicher Straßen und Flächen - Straßensondernutzungssatzung - in der Gemeinde Reupzig

Auf der Grundlage der §§ 3, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) i. V. m. § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der jetzt gültigen Fassung und § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz vom 19.04.1994 (BGBl. I S. 854) in der jetzt gültigen Fassung und auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der jetzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reupzig in seiner Sitzung am 06.10.2005 die folgende Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung vom 04.09.2003 beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über Erlaubnisse für die Sondernutzung öffentlicher Straßen und Flächen - Straßensondernutzungssatzung - der Gemeinde Reupzig wird wie folgt geändert:

- 1.) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
der Satz 2 wird ersatzlos gestrichen;
- 2.) Der § 4 erhält folgende Fassung:  
Abs. 1) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden an Son-  
dernutzungsanlagen des Erlaubnisnehmers, die  
sich aus dem Zustand der Straßen und der darin  
eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den  
Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anla-  
gen ergeben.  
Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt  
die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere nicht  
für die Sicherheit der vom Erlaubnisnehmer einge-  
brachten Sachen. Etwas anderes gilt, wenn den  
zuständigen Stellen oder deren Bediensteten Vorsatz  
oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.  
Abs. 2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde für  
Schäden, die durch die Sondernutzung entste-  
hen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen  
freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der  
Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden  
können.  
Abs. 3) Die Gemeinde kann vom Erlaubnisnehmer verlan-  
gen, dass dieser zur Deckung des Haftpflichtris-  
kos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den  
Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversi-  
cherung nachweist und diese Versicherung für die  
Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Ver-  
langen der Gemeinde sind der Versicherungsschein  
und die Prämienquittung vorzulegen.
- 3.) Der § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Erlaubnisanträge sind spätestens 2 Wochen vor Beginn  
der Sondernutzung bei der VGem "Südliches Anhalt" in  
der Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlitz zu stellen.
- 4.) Der § 9 wird wie folgt geändert:  
Der § 9 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Reupzig, den 06.10.2005



Burghause  
Bürgermeister

## Gemeinde Schortewitz

**In der Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Schortewitz am 27.09.2005  
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ....
62/2005	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 515, Gemarkung Schortewitz, Flur 3, Flurstück 247/1
04/2005	Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Feststellung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss "Bau und Abwasser" des Gemeinderates Schortewitz

## Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

**In der Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 13.09.2005  
wurde folgender Beschluss gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
63/2005	Bevollmächtigung des Vertreters der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne in der Versammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" Löbejün in einer Beschlussssache

## Gemeinde Weißandt-Görlau

**In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 26.09.2005  
wurde folgender Beschluss gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
134/2005	Personalangelegenheit

### Bekanntmachung

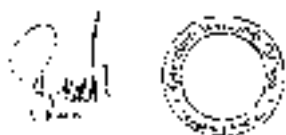
**über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes B 5 "Museumsdorf und Festwiese" der Gemeinde Weißandt-Görlau nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.**

Mit Beschluss-Nr. 132/2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau in seiner Sitzung am 29.09.2005 beschlossen, für das Gebiet "Museumsdorf und Festwiese" in Weißandt-Görlau den Bebauungsplan B 5 aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes in der Flur 4 wird begrenzt durch:

- im Norden: Flurstück 27, Straße  
Flurstück 202  
Flurstück 203, Straße  
Flurstück, 199/22
- im Osten: Flurstück 235, Nesselbach
- im Süden: Flurstück 208/2  
Flurstück 208/4
- im Westen: Flurstück 27, Straße  
Flurstück 1/1, Privatweg  
Flurstück 1/2  
Flurstück 2  
Flurstück 3  
Flurstück 212, Weg  
Flurstück 213

Die genaue Abgrenzung der Fläche ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Weißandt-Görlau, den 20.10.2005



## Gemeinde Zehbitz

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gemeinderatssitzung Zehbitz

**Am Mittwoch, 26.10.2005 um 19.00 Uhr** findet im Versammlungsraum der Gemeinde Zehbitz die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz statt.

#### **Tagesordnung**

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2005
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes B1 "Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau Nord-Ost" der Gemeinde Weißandt-Görlau Vorlage Nr. IV/36
8. Bericht des Bürgermeisters zu öffentlichen Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils

##### **B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2005
13. Bericht des Bürgermeisters zu nichtöffentlichen Angelegenheiten
14. Stellungnahme zu Bauanträgen
15. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
16. Schließung der Sitzung

gez. Fritsche  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die Trinkwasserjahresablesung des Jahres 2005 für die Mitgliedsgemeinden des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig (Riesdorf und Zehbitz) erfolgt

**ab 21. Oktober 2005.**

Wir bitten um freien Zugang zum Wasserzähler.

gez. *Eschke*

*Geschäftsführer*

### Bekanntmachung der 3. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, den 25. Oktober 2005  
Uhrzeit: 18.00 Uhr  
Ort: 06780 Stadt Zörbig, Markt 12, Sitzungssaal Rathaus

#### Tagesordnung der Verbandsversammlung

##### I. Öffentlicher Teil:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 12.07.2005)
- Top 3: Abstimmung der Tagesordnung
- Top 4: Wiederholung des BS 03/2005 zum Jahresabschluss 2004 des TZV Zörbig  
BS 03/2005 - Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004
- Top 5: Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung  
BS 05/2005 - Änderung der Verbandssatzung des TZV Zörbig
- Top 6: Betriebliche Information
- Top 7: Sonstiges
- Top 8: Anfragen der Mitglieder

##### II. Nichtöffentlicher Teil:

- Top 9: Personalangelegenheiten
  - Top 10: Rechtsangelegenheiten
- Zörbig, 26.09.2005  
gez. *Sonnenberger*  
*Verbandsvorsitzender des TZV Zörbig*

11511519101441

(Gemeindeschlüssel-Nr.)

Verf.-Nr. 611-12-KO 4023

Amt für Landwirtschaft und

Flurneuordnung Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau

2005-10-04

### Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Wieskau 1, Silo wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

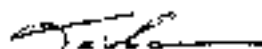
Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag



TEUCHENBERG



11511519101171  
 (Gemeindeschlüssel-Nr.)  
 Verf.-Nr. 611/2-01-KOE 055  
 Amt für Landwirtschaft und  
 Flurneuordnung Anhalt  
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
 06844 Dessau

2005-09-04

### Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Gröbzig wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

2. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

3. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

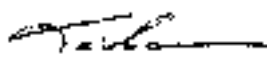
Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag  
  
 Tschirner



### Familienpass in Sachsen-Anhalt

Die Unterstützung von Kindern und Eltern ist wichtig. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt sowie eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Kommunen ein Landesbündnis für Familien gebildet. Ein Baustein dieser Initiative ist die Einführung des Familienpasses in unserem Bundesland.

Der Familienpass wird Kindern und Eltern Vergünstigungen im täglichen Leben und bei gemeinsamen Aktivitäten bieten. So erhalten z. B. Familien Ermäßigungen bei der Nutzung von Museen, Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen. Weiterhin gewähren beteiligte Firmen aus Handel, Handwerk und Gewerbe bei Vorlage des Familienpasses Nachlässe. Antragsberechtigt sind Familien und allein Erziehende mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

Antragsformulare liegen in den Einwohnermeldestellen unserer Verwaltungsgemeinschaft während der Öffnungszeiten für Sie aus.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Service-Telefonnummer (03491) 532 1000 oder im Internet unter <http://www.familienpass-sachsen-anhalt.de>.

Im Jahr 2005 erfolgt die Ausgabe des Familienpasses kostenlos.

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

## Straßenbaumaßnahme „Ausbau Schlossplatz“ in Gröbzig

Der Ausbau des Schlossplatzes erfolgt mit finanzieller Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des Förderprogrammes URBAN 21 und wird zusätzlich durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Ausführung wird durch die Firma HeKu Bau Gräfenhainichen realisiert. Die Planung und Baubetreuung erfolgt durch das Ing.-Büro Zimmer + Rau aus Köthen. Im Zuge des Ausbaues wird die Straße mit dem Betonsteinpflaster vom Typ „Altstadt“ neu gepflastert, der Gehweg mit Mosaikpflaster neu gestaltet, Parkplätze geschaffen und die Freileitungen in die Erde verlegt. Der Fortschritt der Arbeiten liegt im geplanten Zeitraum.

gez. Wagner  
 FB Bauverwaltung



### Information zur Anpassung von Straßennamen

Aus Anlass der Neubildung von Gemeinden ist es erforderlich, die dabei entstandenen doppelten Straßennamen wegen der bestehenden Verwechslungsgefahr zu ändern.

Die Straßenumbenennung erfolgt per Beschluss des jeweiligen Gemeinderates.

Eine Umschreibung (z. B. Personalausweis, Kataster, Grundbuch) erfolgt von Amtswegen kostenfrei.

Fahrzeugpapiere sind vom Eigentümer selbstständig beim Landkreis Köthen umschreiben zu lassen (kostenpflichtig!)

gez. Wagner  
 FB Bauverwaltung

### Garagen auf fremdem Grund und Boden

Für Eigentumsgaragen auf fremdem Grund und Boden in den neuen Bundesländern besteht ab 01.01.2007 ein neues Rechtsverhältnis.

Gemäß dem Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) vom 21.09.1994 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 17.05.2002 wird die Garage wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und geht in das Eigentum des Bodeneigentümers über.

Auskünfte für gemeindeeigene Liegenschaften erteilt

FB IV-Bauverwaltung

SB Liegenschaften

Frau Schulze/Frau Mischkewitz  
 (Bereiche Quellendorf/Weißandt-Gölzau)

Frau Grabe  
 (Bereich Gröbzig)

Tel. 034978/265-64

034976/242-23

gez. Wagner  
 FB Fachbereichsleiter

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

24.10.2005 bis 01.11.2005

Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig, Tel. 034976/22238

01.11.2005 bis 07.11.2005

Frau Dipl.-Med. A. Petri, Köthen, Tel. 03496/510034

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bereich Quellendorf, Reupzig, Weißandt-Gölsau, Radegast

24.10.2005 bis 01.11.2005

Frau Dipl.-Med. Chr. Frömmigen, Reupzig, Tel. 034977/21395

01.11.2005 bis 07.11.2005

Frau Dipl.-Med. U. Graf, Radegast, Tel. 034978/21244

### Mitteilungen

#### Spendenaufzur Errichtung des Mahnmals 2. Weltkrieg

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,  
wieso kommt der Bürgermeister jetzt mit solch einem Aufruf, werden sich bestimmt viele fragen.

Gibt es denn nicht andere Probleme in der Stadt oder viel größere Sorgen, die einen selbst betreffen?

Dies ist bestimmt alles richtig,

und dennoch geht es hier ganz speziell um einen Teil unserer Geschichte.

40 Jahre war ein öffentliches Gedenken an einer würdigen Stelle auf dem Gröbziger Friedhof nicht möglich, weitere 15 Jahre ist es nicht möglich geworden. Nun sind wir endlich so weit, dass wir gemeinsam mit dem Heimatverein unserer Stadt an die Umsetzung der vor 4 Jahren begonnenen Initiative zur Errichtung eines Mahnmals gehen können. In dieser Zeit sind die Ideen gereift, wie das Mahnmal aussehen könnte. Wir haben jetzt eine Ausführungsart als Klinkermauer mit der auf angebrachten Namenstafeln gewählt, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Eine angedachte Ausführung als Steinmetzarbeit wäre aus Kostengründen nicht machbar.

Durch intensive Recherchen sind aus den 74 Namen, die im Buch zur "Geschichte der Stadt Gröbzig" veröffentlicht wurden, mittlerweile 120 Namen geworden.

Die Realisierung des Mahnmals hat bereits begonnen.

Sie können es alle im Zugangsbereich auf unserem Friedhof sehen. Unser Wunsch ist es, bis zum Volkstrauertag, am 13. November 2005, das Mahnmal fertig zu stellen.

Wir haben schon sehr viel Zeit und Kraft in die Realisierung des Projektes investiert und konnten, Dank der freiwilligen Hilfe, angeführt vom Heimatverein, dem Architekten und engagierter Bürger unserer Stadt und Dank der ABM-Tätigkeit der BBS, dafür sorgen, dass bisher keine bzw. nur geringe Kosten am Objekt entstanden sind.

Kurz gesagt, es bleiben noch ca. 4.500,00 Euro an Kosten für den Kauf von Klinkersteinen für die Gedenkmauer und das Anbringen der Namenstafeln einschl. der Gedenkkreuze offen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
bitte lassen Sie diese, von vielen gewollte und nun endlich zu realisierende Gedenkstätte, Wirklichkeit werden. Deshalb appelliere ich in meinem Namen und im Namen des Heimatvereins an Ihre Spendenbereitschaft.

Helfen Sie mit und spenden Sie auf nachstehendes Konto:

Konto des Heimatvereins

Kreissparkasse Köthen:

BLZ 80053622, Konto-Nr.: 32054154

In den Schaukästen der Stadt und den Info-Tafeln auf dem Friedhof sind die Ausführungsentwürfe und die Namenslisten zur Information ausgehängt.

Ihr Bürgermeister Lutz Webel

### Sprechtag

#### der Versichertenältesten der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für Region "Südliches Anhalt" Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region "Südliches Anhalt" berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (034978) 21342.

Die nächsten Sprechtag finden am Dienstag, dem 01.11.2005 von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag, dem 08.11.2005 von 15.00 - 18.00 Uhr im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölsau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter Tel.-Nr. 034978/21342 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Nachfolgende Sprechzeiten sind jeweils:

1. Dienstag des Monats von 9.00 - 12.00 Uhr
2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

gez. Habermann

#### Fahrplan des Bücherbusses im Landkreis Köthen für das 2. Halbjahr 2005

##### 1. - 3. Tour

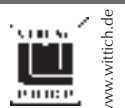
Donnerstag 3. Tour		Termine 3. Tour
15.20 bis 15.40 Uhr	Radegast	20.10.2005
15.45 bis 16.20 Uhr	Grietsch	17.11.2005
16.30 bis 16.55 Uhr	Pösigg	15.12.2005
Montag 4. Tour		Termine 4. Tour
15.35 bis 15.55 Uhr	Zehmigkau	24.10.2005
16.05 bis 16.20 Uhr	Ziebigk	21.11.2005
16.25 bis 16.55 Uhr	Prösigg	19.12.2005
Dienstag 5. Tour		Termine 5. Tour
15.30 bis 16.50 Uhr	Trebbichau	25.10.2005
15.55 bis 16.15 Uhr	Rohnsdorf	22.11.2005
16.20 bis 16.40 Uhr	Glauzig	20.12.2005
Freitag 7. Tour		Termine 7. Tour
16.05 bis 16.25 Uhr	Maasdorf	28.10.2005
16.40 bis 17.10 Uhr	Schortowitz	25.11.2005

Änderungen vorbehalten!



### Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg,  
Sachsen und Sachsen-Anhalt.



## Aus dem kirchlichen Leben



### Kirchliche Nachrichten für November 2005

der **Evangel. Kirchgemeinden**  
**Radegast, Zehbitz, Riesdorf, Weißandt-Gölzau,**  
**Cösitz Großbadegast, Prosigk, Görzig, Schortewitz,**  
**Hohnsdorf und Maasdorf**

#### Monatslosung: November 2005

*Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch bewahre euren Geist samt Seele und Leib unversehrt, untadelig für die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus.* (1 Thess 5,23)

Der diesjährige November hält wieder zwei herausragende Tage im Ablauf des Kirchenjahres bereit. Es ist zum einen das Ende des Kirchenjahres, dessen Sonntag wir mit Recht gewohnt sind als Totensonntag zu bezeichnen. Zum anderen feiern wir in diesem November wieder den ersten Advent, mit dem das neue Kirchenjahr beginnt. Der Tod, der unserer Vorfahren, wie der mit Stetigkeit auf uns zukommende eigene Tod, stehen in direktem Zusammenhang mit Advent. Sucht man an Totensonntag die Gräber verstorbener Angehöriger auf und bedenkt das Leben, das miteinander geteilt wurde, verbringt man dagegen im Advent gemeinsame Zeit, in der Regel an den betreffenden vier Sonntagen, in vertrautem Kreis (der Lebenden), in Familie oder mit Menschen aus der Gemeinde. Sowohl an Totensonntag als auch im Advent vergewissern wir uns der Bedeutung und dem Inhalt dieser Zeit, die uns durch unseren Glauben und, davon abgeleitet, durch unsere Kultur vorgegeben ist. Wir feiern beide Anlässe, weil wir wissen, Totensonntag und Advent haben mit unserem Leben zu tun, gleichermaßen mit dem diesseitigen wie dem jenseitigen. Doch wissen wir das wirklich? Wenn davon auszugehen wäre, dass Wissen immer nur dasjenige ist, das dem Menschen durch den aktiven Gebrauch seiner Vernunft, durch Erforschen von konkret vorfindbarem zu teil wird, dann kann man freilich nichts wissen von der tieferen und tatsächlichen Bedeutung von Totensonntag und Advent, von dem also, woraus unsere Vorfahren lebten und Christen bis heute Sinn, Orientierung und Ziel ihres Lebens sehen. Freilich kann der Mensch zunächst in sich hinein schauen, sich befragen, was er für möglich und was für unmöglich hält. Doch führt ein solches Verfahren regelmäßig nicht nur in die Irre menschlicher Illusionen und Beliebigkeiten, sondern entfernt uns auch zu unserem Schaden von der Grundlage, von der aus Gott zu uns spricht, von der Heiligen Schrift. Religion ist zuerst Gottes Angelegenheit. ER gibt in der Heiligen Schrift Antworten auf Fragen, die jenseits der Zugänglichkeit der natürlichen und unerleuchteten Vernunft liegen. Jeder Mensch, der nach Sinn fragt, hat mit der Sinn-Frage bereits eine Frage gestellt, die außerhalb der Möglichkeiten liegt, auf die die natürliche Vernunft eine auch nur annähernd befriedigende Antwort zu geben vermag. Versucht der Mensch Antworten auf die Sinnfrage allein durch seine Vernunft, also allein aus sich heraus zu finden, wird er niemals eine ihn befriedigende Antwort erhalten. Eine befriedigende Antwort muss dem Menschen und seiner Würde gerecht werden, eine solche Antwort ist nur Gott allein möglich. Was sind das für Antworten, die Gott dem Menschen in der Heiligen Schrift gibt? Beispielsweise auf die Frage wie vor dem Tod zu leben ist. In Form eines Gebetswunsches für die Briefempfänger erfahren wir Näheres. In diesem Gebetswunsch hören wir, was Paulus über das Handeln Gottes zu sagen weiß, worin er von Gott selber aufgeklärt wurde. Zum einen ist es die Bitte um Heiligung an den "Gott des Friedens", der niemand anderes als Jesus Christus ist. Dass der Mensch "durch und durch", ganzheitlich, Leib, Seele und Geist geheiligt, nach biblischem Sprachgebrauch "abgesondert" werden soll, hört sich für unsere Ohren altmodisch an. Die Absonderung, um die Paulus bittet, ist, dass die Gemeinde im Glauben an ihren Herrn Jesus Christus in der Liebe in der Welt handeln möge. Das Tun in der Liebe ist ja keinesfalls selbstverständlich, vielmehr ist die Regel, dass sich die Menschen durch ihre natürliche Bosheit das Leben

gegenseitig schwer machen, anstatt sich von Mensch zu Mensch nach Kräften zu unterstützen. Ein naiver Illusionist wäre, wer das Gegenteil mit Verweis auf die angeblich dem Menschen inne wohnende Humanität behauptet. Paulus ist frei von Illusionen und weiß, dass die Möglichkeit eines kontinuierlichen Handelns in der Liebe - bis hin zur Feindesliebe(!) - in Jesus Christus seinen Ermöglichungsgrund hat. Zum anderen erfahren wir aus diesem Brief, dass Paulus die nochmalige Ankunft, den letzten Advent, von Jesus Christus noch zu seinen Lebzeiten erwartet. In jedem Glaubensbekenntnis sprechen wir, dass Christus wiederkommen wird, um Lebende und Tote zu richten - als ganze Menschen, nicht nur des Menschen Geist oder Seele. Die Adventszeit hat somit eine doppelte Bedeutung. Wir bereiten uns in ihr auf das Weihnachtsfest vor, bedenken aber auch und bitten um die endgültige Wiederkunft Christi, in der das von allen Menschen ersehnte Friedensreich von Gott endgültig verwirklicht wird und Lebende wie Tote in uneingeschränktes und unendliches Leben eingehen.

#### Gottesdienste in der Region Südost

##### am 30. Oktober

Kollekte: Ortskirche

10.00 Uhr Großbadegast - A. Kroll-Janes

14.00 Uhr Prosigk - A. Kroll-Janes

##### am 6. November

Kollekte: Ortskirche

10.00 Uhr Maasdorf (Pannicke/Karras)

##### am 13. November - vorletzter So.

Kollekte: Ortskirche

9.15 Uhr Görzig (Pangsy/Aßmann)

10.30 Uhr Maasdorf (Pangsy/Aßmann)

14.00 Uhr Radegast - Einführung des Gemeindegottesdienstes von Radegast und Zehbitz - Markowsky

9.00 Uhr Weißandt-Gölzau - A. Kroll-Janes

10.00 Uhr Cösitz - Einführung der neuen Gemeindegottesdienste u. Kranzniederlegung - A. Kroll-Janes

14.00 Uhr Gnetsch - N. N.

14.00 Uhr Prosigk - Einführung der neuen Gemeindegottesdienste - A. Kroll-Janes

##### am 19. November, Samstag

Kollekte: LK

16.00 Uhr Schortewitz (Pannicke/Karras)

##### am 20. November - Ewigkeitssonntag

Kollekte: LK

9.15 Uhr Görzig (Siegert/Karras)

10.30 Uhr Maasdorf (Siegert/Karras)

14.00 Uhr Hohnsdorf (Siegert/Karras)

9.00 Uhr Zehbitz (A) - A. Zimmermann

10.00 Uhr Radegast (A) - A. Zimmermann

14.00 Uhr Riesdorf (A) - Markowsky

9.00 Uhr Weißandt-Gölzau m. (A) - A. Kroll-Janes

10.30 Uhr Cösitz mit Abendmahl - A. Kroll-Janes

14.00 Uhr Gnetsch mit Abendmahl - A. Kroll-Janes

14.00 Uhr Großbadegast mit Abendmahl - N. N.

10.00 Uhr Prosigk mit Abendmahl - H. Markowsky

##### am 27. November - 1. Advent

Kollekte:

10.00 Uhr Großbadegast - Einführung der neuen Gemeindegottesdienste - A. Kroll-Janes

14.00 Uhr Weißandt-Gölzau - Einführung der neuen Gemeindegottesdienste - A. Kroll-Janes

#### Informationen aus Görzig

##### Chor in Görzig mit Martina Apitz

Der Chor trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe.

##### Bibelgesprächskreis in der Tee-Runde

1. November, 19.00 Uhr im Pfarrhaus

##### Christenlehre in Maasdorf und Hohnsdorf

In Maasdorf findet die Christenlehre mit Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann - außer in den Ferien und an Feiertagen - immer mittwochs um 15.30 Uhr in der Kirche statt. In Hohnsdorf beginnt die Christenlehre immer mittwochs um 16.45 Uhr.

**Ökumenische Adventsfeier am 1. Advent**

Am 27. November um 14.30 Uhr lädt uns, wie schon in den vergangenen Jahren, die katholische Gemeinde in ihren Gemeindefraum zu einer Adventsfeier herzlich ein.

**Frauenhilfe und Seniorenkreis**

8. November, 14.00 Uhr Schortewitz  
24. November, 14.00 Uhr Hohnsdorf

**GKR-Sitzungen**

2. November, 19.00 Uhr Schortewitz  
17. November, 19.00 Uhr Maasdorf  
29. November, 19.00 Uhr Görzig  
Hohnsdorf nach Absprache

**Martinsfest mit Gemeindepädagogin Anke Zimmermann**

Am 9. November 2005 um 17.00 Uhr werden in der Hohnsdorfer Walpurgis-Kirche Geschichten vom Heiligen Martin zum Martinsfest erzählt. Da gibt es welche vom geteilten Mantel oder vom Verstecken im Gänsestall. In diesem Jahr möchten wir den Kindern in Hohnsdorf und Umgebung eine dieser Geschichten vorstellen. Die Kinder sollen dazu ihre Eltern oder Großeltern und eine Laterne für den anschließenden Lampenumzug durch den Ort mitbringen. Ende des Umzuges wird ca. 18.30 Uhr an der Kirche sein.

**Gemeindekirchenratswahlen in der Parochie Görzig**

Die am 2. Oktober stattgefundenen Gemeindekirchenratswahlen in Görzig, Hohnsdorf und Schortewitz haben die folgenden Kandidatenlisten bestätigt: Für Görzig kandidierten Christine Falkenstein, Alfred Hohmann, Reimund Maiwald, Hans-Jürgen Pforte, Fritz Schwenke, Hans-Dieter Skusa und Joachim Viehl. Für Hohnsdorf: Marga Fischer, Anita Kitzmann, Simone Herrmann und Klaus Eichhorn. Für Schortewitz: Christa Harwardt, Inge Meyer, Viola Wagnert und Günter Springer. In Maasdorf fand die Wahl des neuen Gemeindekirchenrates am 9. Oktober statt. Zur Wahl standen und wurden bestätigt: Jutta Anton, Karla Diener, Inge Franke und Renate Zorn.

Einführungsgottesdienst am 6. November um 10.00 Uhr.

In der Regionalratssitzung am 4. September wurde festgelegt, dass die Kirchengemeinderäte der Parochie Görzig zentral in Maasdorf in ihr neues bzw. altes Amt feierlich eingeführt werden. Der Einführungsgottesdienst findet am 6. November in Maasdorf um 10.00 Uhr statt.

**Es ist Leid unter uns zu beklagen:**

Im Alter von 72 Jahren ist aus Görzig Irmgard Kupsch geb. Scherz am 24. September verstorben und mit kirchlichem Geleit am 8. Oktober in Görzig bestattet worden.

„Alles hat seine Zeit.“

(Prediger 3,1)

**Informationen für Radegast/Zehbitz und Riesdorf****Gemeindeguppen****Montag**

15.00 Uhr Christenlehre in Radegast  
16.15 Uhr Christenlehre in Riesdorf  
17.30 Uhr Konfirmanden Kl. 6 - 8 in Radegast  
19.00 Uhr Kreativkreis (am 07.11., 21.11.2005)

**Dienstag**

15.00 Uhr - Sprechzeit Pfarrer Markowsky in Radegast  
17.00 Uhr

**Donnerstag**

14.00 Uhr Frauenkreis (03.11.2005) Radegast  
14.00 Uhr Frauenkreis (10.11.2005) in Zehbitz  
9.00 Uhr - Bürozeit Gem.päd. Zimmermann in Radegast  
11.00 Uhr  
19.00 Uhr GKR am 27.10.2005 in Radegast mit Zehbitz  
19.00 Uhr GKR am 17.11.2005 in Radegast mit Zehbitz

**Martinsfest in Radegast**

Das Martinsfest wird am 11.11.2005, um 17.00 Uhr in der Kirche Radegast stattfinden. Alle Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern sind eingeladen, eine Geschichte vom Hl. Martin zu hören, gemeinsam am Lampenumzug durch die Stadt mitzugehen und am Ende noch bei Knüppelkuchen und heißem Tee zu verweilen. Ende: ca. 18.30 Uhr

**Einsegnung der neu gewählten Gemeindegremien**

Am 13.11.2005, um 14.00 Uhr, werden in der Kirche zu Radegast die neu gewählten Kirchenältesten aus Zehbitz und Radegast in einem gemeinsamen Gottesdienst in ihr Amt eingesegnet und ausscheidende Älteste verabschiedet. Im Anschluss sind alle zu einem kleinen Kaffeetrinken eingeladen.

**Adventsgestecke**

Am 21.11.2005, um 19.00 Uhr, im Rathaussaal, lädt der Kreativkreis Radegast wieder ein, zum Gestalten von Adventsdekoration für unsere Kirchen und Häuser. Bitte etwas Tannengrün mitbringen.

**Informationen für Weißandt-Gölzau, Cösitz, Prosigk und Großbadegast****dienstags:**

9.00 - 11.00 Uhr Sprechzeiten Pfarrerin Kroll-Janes und regionales Besuchsdienstkreistreffen in Prosigk  
14.00 Uhr Frauenhilfe Prosigk (01.11.)

**mittwochs:**

9.00 - 11.00 Uhr Sprechzeiten Pfarrerin Kroll-Janes in Weißandt-Gölzau  
14.00 Uhr Frauenkreis Weißandt-Gölzau (09.11.)  
18.30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung Weißandt-Gölzau (n. V.)  
19.00 Uhr Gemeindekirchenratssitzung Prosigk oder Großbadegast (n. V.)

**donnerstags:**

15.00 Uhr Christenlehre in Weißandt-Gölzau  
17.00 - 18.30 Uhr Sprechzeiten in Prosigk

**freitags:**

Chor (n. V.)

**samstags:**

10.00 - 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Weißandt-Gölzau (12.11.)

**Jugendkeller Weißandt-Gölzau offen nach Vereinbarung.**

**Am 9. September wurde in Weißandt-Gölzau und Gnetsch gewählt. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten wurden dabei in den Gemeindekirchenrat Weißandt-Gölzau durch Abstimmung berufen:**

Frau Hella-Marita Meyer, 06369 Gnetsch  
Herr Torsten Gorgas, 06369 Weißandt-Gölzau  
Herr Axel Wolf, 06369 Weißandt-Gölzau  
Frau Sabine Beyer, 06369 Weißandt-Gölzau  
Frau Gudrun Hänisch, 06369 Weißandt-Gölzau  
Herr Christian Pannicke, 06369 Weißandt-Gölzau  
Gegen die Wahl kann bis zum 6. November Einspruch erhoben werden.

**Am 9. September wurde in Cösitz gewählt. Folgende Kandidatinnen und folgender Kandidat wurden dabei in den Gemeindekirchenrat Cösitz durch Abstimmung berufen:**

Herr Ulrich von Trotha, 06369 Cösitz  
Frau Ramona Knorre, 06369 Priesdorf  
Gegen die Wahl kann bis zum 6. November Einspruch erhoben werden.

**Am 16. September wurde in Prosigk gewählt. Folgende Kandidatinnen und folgender Kandidat wurden dabei in den Gemeindekirchenrat Prosigk durch Abstimmung berufen:**

Frau Heike Schwenke, 06369 Prosigk  
Frau Cornelia Picht, 06369 Fernsdorf  
Frau Jana Rappsilber, 06369 Pösigk  
Herr Dr. Jochen Müller, 06369 Cosa  
Gegen die Wahl kann bis zum 6. November Einspruch erhoben werden.

**Am 16. September wurde in Großbadegast gewählt. Folgende Kandidatinnen und folgender Kandidat wurden dabei in den Gemeindekirchenrat Großbadegast durch Abstimmung berufen:**

Egon Kuplec, 06369 Großbadegast  
Susanne Tölle, 06369 Großbadegast  
Annegret Leinung, 06369 Pfriemsdorf  
Gegen die Wahl kann bis zum 13. November Einspruch erhoben werden.



**St. Martinsfest in Weißandt-Görlzau**

In diesem Jahr beginnt das St. Martinsfest in Weißandt-Görlzau wieder um 17.30 Uhr in der Kirche mit einem Singspiel der Grundschul Kinder. Danach sind alle Kinder und Eltern herzlich zu einem Laternen- und Fackelumzug durchs Dorf eingeladen - begleitet von der Schalmeyenkapelle Cösitz und beschirmt von der Feuerwehr. Der Zug endet auf dem LPG-Gelände, wo die Lehrerinnen der Grundschule Grillwürstchen, Glühwein und Tee anbieten.

**Katholische Pfarrgemeinde "Heilig Geist"**

06369 Görzig, Bahnhofstraße 15, Tel.: 034975/21562

**Heilige Messe im November 2005**

**Görzig** an den Sonntagen um 10.00 Uhr  
an Allerheiligen, 01.11. um 18.00 Uhr  
an den Freitagen, 8.30 Uhr  
**Edderitz** jeden Sonntag um 8.30 Uhr  
donnerstags um 15.00 Uhr  
am Allerseelentag um 15.00 Uhr  
**Gröbzig** dienstags um 15.30 Uhr  
**Preußlitz** am 2. Samstag, 12.11. um 15.00 Uhr  
**Weißandt-Görlzau** am 4. Samstag, 26.11. um 15.00 Uhr

**Pfarrgemeinderatssitzung**

ist am 02.11. um 19.00 Uhr

*Nun aber ist Christus von den Toten auferstanden, der Festling der Entschlafenen. Denn nachdem durch einen Menschen der Tod gekommen ist, kommt auch durch einen Menschen die Auferstehung der Toten.* 1 Kor. 15,20f

Ihr Pfarrer L. Nöring

**Kreisjunggeflügelschau**

**29. + 30.10.2005**

**Sporthalle Weißandt-Görlzau**



**SAMSTAG 10.00 – 18.00 UHR**

**SONNTAG 10.00 – 15.00 UHR**

- VERLOSUNG VON TIER-UND SACHPREISEN
- SCHAUBRÜTER MIT KÜKEN
- BASTELSTRASSE FÜR ALLE KLEINEN BESUCHER

○ SAMSTAG 14.00 – 17.00 UHR

○ SONNTAG 10.00 – 12.00 UHR

Geflügelzuchtverein Mansdorf 1924 e.V.

**Vereine**

**Heimatverein**  
Treblichau an der Fuhrne e. V.

lädt ein zu

**Halloween**

**30.10.2005**

Ab 18.00 Uhr

**Großer Halloween-Fackelumzug mit Unterstützung der Wörbziger Hexen und der Plötzer Schachtschwalben.**

Beginn am Hühnsdorfer Teich (Kostümierung ist erwünscht).

Anschließend schauriges Beisammensein mit Unterhaltung, Glühwein und Halloween-Bowls am Halloween-Feuer auf der Festwiese in Treblichau.

Kostümpremierung für Kinder und Erwachsene!

Für das leibliche Wohl sorgen Hausschlachterei Peters und die Gaststätte "Zum Schmied" Richtscheidt.

Für unsere Kinder gibt es Knüppelkuchen.

**Fröhliches Grusein wünscht Ihr Heimatverein!**

**Neuer Trikotsatz für D-Junioren des SV Görlzau 1924 e. V.**

Im ersten Quartal 2005 führten Mitarbeiter der WW Medien Werbe GmbH eine Werbeaktion für Zeitschriften in unserer Gemeinde durch. Diese Aktion wurde vom SV Görlzau 1924 e. V. unterstützt. Im Ergebnis der Werbeaktion abonnierten genau 70 Einwohnerinnen und Einwohner verschiedene Zeitschriften, die der Nachwuchsabteilung Fußball des SV Görlzau 60,25 Bonuspunkte einbrachten, dafür erhielt der Verein einen Trikotsatz (Hemd und Hose) für die D-Junioren-Mannschaft (siehe Bild) und 6 Fußbälle. Auf diesem Wege bedanke ich mich herzlich bei allen Zeitungsabonnenten. Sie leisten damit einen guten Beitrag zur Unterstützung unserer Nachwuchsarbeit. Die Namen der Abonnenten werden in den nächsten Tagen im SV-Schaukasten an der Filiale der Kreissparkasse Köthen bekannt gemacht. Wer möchte, kann sich selbst von der Wirkung der neuen, schönen Spielerkleidung überzeugen. Bitte sehen Sie unsere Schaukästen und merken Sie sich einen Heimspieltermin der D-Junioren-Mannschaft vor. Sie sind als Zuschauer jederzeit willkommen.

Dieter Marx  
Vorsitzender



## Verschiedenes

### Fußballferien zur WM: Plätze frei

Nach den großen Erfolgen bieten die Trainer der Ferienfußballschule, die in den vergangenen Jahren u. a. auch Camps als Kooperationspartner ihres Fußballverbandes durchführten, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Sachsen-Anhalt in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2006 an.

Diese richten sich an alle fußballbegeisterten Kinder von 6 bis 16 Jahren. Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täglich stattfindet, wird auch ein großes Freizeitprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm. Außerdem ist auch für 2006 geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. Ein Fußball-WM-Turnier wird das Programm abrunden. In diesem Jahr begeisterten die Lehrgänge mehr als 5.000 Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet, von denen sich viele bereits wieder angemeldet haben.

Telefonische Informationen unter der Nummer 04402/598800. Auch diesmal wieder viele Lehrgänge für alle Nachwuchsfußballer aus Ihrer Region!

Mit freundlichen Grüßen  
FFS-Ferienfußballschule  
gez. *Matthias Thormählen*



IMPRESSUM

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Götzau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Götzau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, e-mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de


Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz  
- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Donnerstag, dem 3. November 2005**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 24. Oktober 2005**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15  
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Karin Berger**

berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 40 35


- ANZEIGE -

### Garagenwächter

(wnp). Bequem und komfortabel – das sind nur zwei Vorteile, die ein automatischer Garagentorantrieb zu bieten hat. Moderne Qualitätsantriebe bieten darüber hinaus einen wertvollen Schutz vor Einbruchversuchen.

Und in Kombination mit einer Lichtautomatik erleichtern sie nicht nur bei Tage, sondern auch bei Dunkelheit das Einparken und Aussteigen, wodurch unnötige Beschädigungen vermieden werden. Besonders kostengünstig sind diese Vorteile zum Beispiel mit den Antrieben der MotorLift-Serie von Chamberlain zu haben.

Die innovativen Antriebe sind für den Einbau auch durch Laien ausgelegt und sparen so teure Einbaukosten. Weitere ausführliche Informationen gibt es unter [www.chamberlain.com](http://www.chamberlain.com).



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

### Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

**Hans Jürgen Hinze**

berät Sie gern.



Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29